

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Abatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abstände. Offertengeldern od. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Nr 2

Dienstag, den 4 Januar 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend Verkaufs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne.

Vom 31. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach Maßgabe der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 645) und vom 25. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 778), sowie der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen**) vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54), vom 3. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 648) bestraft wird. — Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 2. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 31. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche Vorräte angefarbter, gefärbter, mellerter A. Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;
 2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;
 3. aus Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.
- B. Strickgarne (Hand- und Maschinen-Strickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel aus welchen der unter A. genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen (Im Nachstehenden kurz „Garne“ genannt).

§ 3. Verkaufs- und Bewegungsverbote.

Die in § 2 bezeichneten Garne werden hiermit beschlagnahmt. Ihre Veräußerung zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist vom 31. Dezember 1915 ab verboten. Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur die Veräußerung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3, oder die mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums an Militär- oder Marinebehörden getätigten Veräußerungen.

Ueber jede Veräußerung von Garnen wird von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Webstoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfstelle) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, unzerstörlich einzusenden. Nebenausfertigung 1 behält die Kriegswollbedarf-Akt.-Ges., Nebenausfertigung 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Garnen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf-Akt.-Ges. ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu senden. — Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Garne oder gibt sie frei.

Die Eigentümer der in § 2 bezeichneten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. März 1916 ihre Bestände an die Kriegswollbedarf-Akt.-Ges. veräußern. Ueber den von der Kriegswollbedarf-Akt.-Ges. zu zahlenden Uebnahmepreis entscheidet, falls eine gütliche Einigung nicht zustandekommt, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungs- und Bewegungsverbot.

Ausgenommen von den in § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den in § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirkgarne alle Koppen, Schleifen (Loop-Garne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind;
2. von den in § 2 unter B aufgeführten Strickgarne a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen, b) 10 vom Hundert der Vorräte, die sich beim Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits in Warenhäusern zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe, und 30 v. H. der Vorräte, die sich beim Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden.

Diese Ausnahmen von dem Veräußerungs- und Bewegungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bezw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden,

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungs- und Bewegungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat sofortige Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der in § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

§ 5. Verarbeitungs- u. Verwendungsverbote.

Das Färben, Zwirnen, Verweben, Verstricken, Verwirken, sowie jede andere Art der Verarbeitung und Verwendung nur zur Herstellung solcher Erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königl. Preuß. Kriegsministerium, Reichsmarineamt, Veldedungs-Verschaffungsamt oder von sonstigen Militär- und Marinebehörden, unmittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. V., des Kriegs-Wollach-Verbandes, des Kriegs-Decken-Verbandes, des Kriegs-Wirk- und Strick-Verbandes, des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung (Reichstagsgebäude), sämtlich in Berlin, und der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, in Auftrag gegeben worden ist.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein (§ 9) in doppelter Ausfertigung ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben überreicht, der von der Heeres- oder Marinebehörde bestätigt und von der Wollbedarfs-Prüfstelle mit Genehmigungsschein versehen ist. Eine Ausfertigung des Belegscheines behält die Wollbedarfs-Prüfstelle, die zweite hat der Lieferer als Beleg aufzubewahren.

Die Verarbeitung eigener Bestände der in § 2 unter A genannten Garne zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. März 1916 erfolgt sein.

§ 6. Ausnahmen vom Verarbeitungs- und Verwendungsverbot.

Ausgenommen von den in § 5 getroffenen Anordnungen sind

1. diejenigen Mengen der in § 2 bezeichneten Garne, die sich vor dem 31. Dezember 1915 bereits im Web-, Wirk- oder Strickprozess befanden;
2. diejenigen Mengen, welche die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums aus ihren Beständen durch: Verein Deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten E. V., Verband der Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümfabrikanten E. V., Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien E. V., Verband Sächsischer Wollwebereien E. V., Verband der Fabrikanten halbwollener und wollener Stoffe E. V., Verband Deutscher Krimmer- und Wollplätsch-Fabrikanten E. V., Verband Deutscher Möbelstoff- u. Moquettewebereien, Verband Lausitzer und Schleißer Orléanswebereien, Allgemeine Deutsche Janellekonvention, Verband Deutscher Seidenwebereien Düsseldorf, Bergischer Fabrikanten-Verband, Warmen, verkauft hat;
3. die in § 4 Ziffer 1 und 2a von dem Veräußerungs- und Bewegungsverbot ausgenommenen Garne;
4. 10 vom Hundert der Bestände jeden Eigentümers nach dem Stande vom 31. Dezember 1915 von den in § 2 A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirkgarne, soweit sie nicht ohnehin nach Ziffer 1-3 dieses Paragraphen vom Verarbeitungs- und Verwendungsverbot ausgenommen sind;
5. die in § 4 Ziffer 2b bezeichneten Strickgarne, sobald sie im Wege des Kleinverkaufs in den Haushalt oder in Hausgewerbebetriebe übergegangen sind.

§ 7. Bewegungsverbote.

Jeder Wechsel im Gewahrsam der in § 2 bezeichneten Garne ist verboten.

§ 8. Ausnahmen vom Bewegungsverbot.

Ausgenommen von dem Bewegungsverbot des § 7 sind:

1. diejenigen Mengen Garne, welche an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind oder künftig veräußert werden (siehe § 3),
2. die Mengen, auf welche die Verarbeitungs- und Verwendungsverbote des § 5 Absatz 2 Anwendung finden,
3. diejenigen Mengen, die nach § 4 und § 6 vom Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Verwendungsverbot ausgenommen sind und nach Maßgabe der Anordnungen in § 4 und § 6.

§ 9. Belegscheine.

Vordrucke der amtlichen Veräußerungsscheine (§ 3) und Belegscheine (§ 5) sind bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums,

Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, anzufordern. In der Anforderung ist genau anzugeben, welcher Schein gewünscht wird. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 10. Anträge und Anfragen.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Verwendungsverbot für Garne“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu richten.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., ausschließlich zuständig.

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Kgl. Preuß. Kriegsministerium. Bez.: v. Wandel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise der Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäfte über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuhalten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuhalten oder zu führen unterläßt.

Zweite Nachtrags-Verordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kaufschul (Gummis), Guttapercha, Balata und Albest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe (V. I. 663/6. 15. R. R. M.).

Nachstehende Nachtrags-Verordnung wird im Auftrage des Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357 ff.) in Verbindung mit der Erweiterung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) bestraft wird.

Die in der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. M. in § 2b unter VII genannten Gegenstände:

- Klasse 30: Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie,
- Klasse 32: Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie,

soweit sie nach § 5 der genannten Bekanntmachung meldepflichtig sind, werden hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bayern nur noch an die Traindepots des 1. und 2. Bayerischen Armee-Korps,
 2. in Sachsen nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden,
 3. in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion,
 4. in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gewerkefabrik in Spandau
- oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. M. an die Kaufschul-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 4. Januar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. pp.,
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder

- kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflegung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwider-
handelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

Bekanntmachung

Für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Hand-
werk, Gewerbe, Bergbau und in der Industrie sind seitens
des Kriegsministeriums neue Grundzüge aufgestellt worden,
die von den Interessenten bei dem königlichen Landratsamt
eingesehen werden können.

Dillenburg, den 28. Dezember 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Meudt.

Bekanntmachung

Die Wahl des Albrecht Buchbach zu Ufersdorf zum
Schöffen dieser Gemeinde ist von mir bestätigt worden.

Dillenburg, den 29. Dezember 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Nichtamtlicher Teil.

Die Verhaftung der Vierverbandkonsuln.

Außer gegen den deutschen Militarismus kämpfen Eng-
land, Frankreich und die anderen mit ihnen verbündeten
mehr oder weniger wilden Völkern bekanntlich auch
für die Freiheit und die Unabhängigkeit der kleinen Staa-
ten und Völker. Sie haben es bei Ausbruch des Krieges so
nachdrücklich hinausposaunt, daß man es ihnen vielfach wirk-
lich geglaubt hat, obwohl doch aus der ganzen Geschichte hin-
länglich bekannt sein mußte, wie England, Frankreich und
Rußland zu allen Zeiten, wann und wo sie nur die Macht
dazu hatten, mit den kleinen Staaten umgesprun-
gen sind. Aber solche Lehren der Geschichte, mögen sie auch
noch so eindringlich und klar sein, verblasen und nur allzu-
leicht vor der Wirkung einer Suggestion, die durch geschickte
Pressenmacher, wie sie Engländer und Franzosen nun ein-
mal eigen ist, hervorgerufen wird. Genug, in den ersten
Zeiten dieses Krieges galt es ziemlich allgemein draußen
in der Welt als ein feststehendes Dogma, daß Deutschland
und Oesterreich-Ungarn, obwohl sie sich stets durch die größte
Mühsal und Achtung gegenüber den Rechten und Interessen
der kleineren Staaten ausgezeichnet hatten, die gewöhnheits-
mäßigen Vergewaltiger, England und Frankreich dagegen die
berufenen Schützer dieser Rechte und Interessen seien. Dieser
sonderbaren Zwangsvorstellung, für die es an allen greif-
baren Unterlagen fehlte und der die meisten Tatsachen ge-
radzu widersprachen, konnten sich selbst solche Neutralen
nicht ganz entziehen, die sich demüthigt zeigten, den Mittel-
mächten eine gewisse Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen.

Wenn indessen im Verlaufe des Weltkrieges diese Legende
stark erschüttert und allmählich bei allen, die nicht gewalt-
sam die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, zerstört
worden ist, so gebührt das Verdienst hierfür unzweifelhaft
England. Mit jener unüberwindlichen Rücksichtslosigkeit, mit
jener beispiellosen Brutalität, die John Bull
teils angeboren, teils durch die Unterwürfigkeit der
anderen im Laufe der letzten Jahrhunderte aneignen
sind, trat er gegen die Neutralen auf, schrieb ihnen einfach
seinen Willen vor und brachte ihn, mochten sie noch so sehr
dagegen Einspruch erheben, einfach zur Geltung. Ihr Han-
del, ihr Verkehr, ihre Postgeschäfte wurden von ihm seiner
Aufsicht unterstellt. Er diktierte, mit wem sie Handel treiben,
was sie verkaufen, wie sie nach Deutschland und Oesterreich-
Ungarn schreiben durften. Ihre Schiffe wurden angehalten,
ausgeplündert, durchsucht, der Postkoffer beraubt, kurz in
jeder Hinsicht nach Willkür behandelt. Vergeblich waren
alle Schritte dagegen. Selbst wo es sich um offensichtliche
Verletzungen der Londoner Konvention handelte, die doch
die englische Regierung in erster Linie hätte beachten müssen,
blieb man in London gegen alle Einsprüche taub.

Wie dahin hatte manchen wenigstens noch Schein ge-
tragen, das Gebiet der Neutralen zu verletzen. Auch diese
letzte Maske ließen die Engländer und Fran-
zosen fallen, als es galt, die begangenen Balkanfehler
nach Möglichkeit auszugleichen. Sie landeten einfach Trup-
pen in der griechischen Hafenstadt Saloniki und ließen sich
dort wie die Herren nieder ohne Rücksicht auf den griechi-
schen Einspruch. Anfangs behaupteten sie noch, sie seien

lediglich einer Aufforderung des damaligen griechischen Mi-
nisterpräsidenten Benfios gefolgt, so daß von einer Ver-
letzung der Neutralität Griechenlands keine Rede sein könne.
Aber diese Fiktion konnte nach dem Rücktritt dieses blinden
Entente-Freundes nicht länger aufrechterhalten werden. Trotz-
dem blieben Engländer und Franzosen in Saloniki, be-
festigten sich dort, verdrängten die griechischen Truppen von
ihrem eigenen Boden und nahmen auf die griechische Neu-
tralität auch äußerlich nicht mehr die geringste Rücksicht.

Nun hat aber der französische Oberbefehlshaber Gene-
ral Sarrail durch die völkerrechtswidrige Ver-
haftung der Konsuln der Mittelmächte und
ihrer Verbündeten in Saloniki dem Falsch den Bo-
den ausgeschlagen und den Neutralitätsbruch auf
eine nicht mehr zu überbietende Spitze getrieben. Die grie-
chische Regierung hat natürlich gegen diese flagrante Ver-
letzung ihrer Hoheitsrechte sofort protestiert. Das ist das
mindeste, was sie tun konnte. Es bleibt abzuwarten, ob
sie sich auch in diesem Falle, wie bei der Besetzung Salo-
niks, mit dem papierenen Einspruch begnügen oder im
Falle seiner voraussetzlichen Nichtbeachtung sich endlich zu
einer Tat aufraffen und von ihrem Hausrecht gegenüber den
anmaßenden Verbündeten Gebrauch machen wird. Wir kön-
nen in Ruhe ihren Entschluß abwarten. Nimmt sie auch
diesen Streich geduldig hin, dann hat sie selbst auf ihre
Souveränität verzichtet und wird sich über weitere Ver-
letzungen ihrer Hoheitsrechte nicht beklagen können.

Wie man auf englischer Seite über Griechenland und
dessen Volk denkt, davon kann man sich in Athen aus den
zu rechter Zeit erfolgenden Wiener Veröffentlichungen aus-
dem ausgefüllten Athenener Depeschensack des englischen Kri-
stiers überzeugen. „Die Griechen sind die elendesten Völker“
— „Die Griechen sind ein verächtliches Völkchen“ — „Die
Griechen verdienen sicher nichts anderes als einen guten
Tritt“ — das sind bittere Pillen für ein selbstbewusstes Volk
wie die modernen Hellenen. Diese Enthüllung muß
ihnen vollends die Augen öffnen und zeigen, welche
unendlichen Demütigungen sie von dieser Seite noch zu er-
warten hätten, wenn sie ferner stillhalten und alles über
sich ergehen lassen wollten, was die Entente über und gegen
sie zu verhängen für gut befinden sollte. Ist irgend etwas
an dieser lehrreichen Veröffentlichung zu bedauern, dann
allein die übergroße Zurückhaltung, die sich die taktvolle
Wiener Regierung auferlegt hat und die England gegenüber
um wenigsten angebracht erscheint. Oder glaubt jemand,
daß die englische Regierung eine ähnliche Rücksicht nehmen
und in ihre Hand fallende feindliche Geheimkorrespondenzen
ebenso diskret behandeln würde? Selbst die harmlosesten
Neutralen werden solchen Köhlerglauben nicht mehr hegen.
Wir wollen nur einmal abwarten, was die englische Re-
gierung mit jen widerrechtlich und abermals un-
verletzt des Völkerrechts von niederlan-
dischen und skandinavischen Schiffen gehalten Grie-
chen des deutschen Auswärtigen Amtes an den Botschafter
Graen Vernstorff tun wird.

Athen, 3. Jan. (W.B.) Der Privatkorrespondent
des W.B. meldet noch über die Verhaftung der Kon-
suln in Saloniki: Die Behauptung der Vertreter des
Vierverbandes, daß die Konsuln pioniert hätten, wird
hier als lächerlich bezeichnet. Die Konsuln seien von Ge-
heimpolizisten der Entente derartig überwacht und belästigt
worden, daß schon hierdurch jede Spionagetätigkeit ausge-
schlossen gewesen ist. Stalabis hat den Vertretern des
Vierverbandes, die bei der griechischen Regierung gegen
die Verhaftung ihrer Konsuln protestiert haben, geantwortet,
daß er auf seinen bei den Ententemächten eingeleiteten Ein-
spruch und die Forderung auf unverzügliche Freilassung der
Konsuln bisher keine Antwort erhalten habe. Angesichts
des in letzter Zeit vom Vierverband Griechenland gegenüber
zur Schau getragenen rücksichtslosen Auftretens zeigt sich
die ganze öffentliche Meinung Griechenlands auf das höchste
erregt.

Konstantinopel, 2. Jan. (W.B.) Die Pforte
hat durch die Vermittlung der amerikanischen Botschaft gegen
die willkürliche Verhaftung des ottomanischen Konsuls und
der Beamten des ottomanischen Konsulats in Saloniki
einen energischen Protest eingelegt. Wie verlautet,
ergreift die Pforte, falls die Schritte Griechenlands deren
Freilassung nicht herbeiführen sollte, gegen die Staatsbürger
der Vierverbandsstaaten Vergeltungsmaßnahmen.

Vern, 3. Jan. (W.B.) Das „Giornale d'Italia“ mel-
det: Der griechische Präsekt in Saloniki forderte

im Auftrage seiner Regierung die Uebergabe der Kon-
sulsgebäude der Zentralmächte. Der englische und
der französische General verweigerten das ent-
schieden.

Athen, 3. Jan. (W.B.) In der scharfen Protes-
tation, welche die griechische Regierung wegen der
Ereignisse in Saloniki an die Regierungen des Vierverbandes
gerichtet hat, heißt es u. a., daß Griechenland sich genötigt
fühle, gegen die flagranteste und unmenschlichste
Verletzung der griechischen Souveränität Einspruch
zu erheben, die mit vollständiger Mißachtung der traditi-
onellen Regeln des diplomatischen Völkerechts und der elemen-
taren Courtoisie erfolgt sei.

Paris, 3. Jan. „Havas“ meldet aus Athen: Die
griechische Regierung richtete einen Protest an Deutschland
wegen des Erscheinens der „Tauben“ über Saloniki.

Der Krieg.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 3. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Eine große Sprengung nördlich der Straße La
Basse-Bethune hatte vollen Erfolg. Kampf- und
Deckungsgräben des Feindes, sowie ein Verbindungsweg wur-
den zerstört. Der überlebende Teil der Besatzung, der sich
durch die Flucht zu retten versuchte, wurde von unserer
Infanterie und von Maschinengewehren wirksam gefaßt. Ein an-
schließend, auf breiter Front ausgeführter Feuerüberfall über-
raschte die feindlichen Grabenbesatzungen, die teilweise ihr
Heil in eiliger Flucht suchten. Auf der übrigen Front keine
Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Bei der Beschießung von Luttrebach im Elsaß durch
die Franzosen wurden am Neujahrstag beim Verlassen der
Kirche ein junges Mädchen getötet, eine Frau und drei Kinder
verwundet.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen setzten an verschiedenen Stellen mit dem
gleichen Mißerfolg wie an den vorhergehenden Tagen ihre
Unternehmungen mit Patrouillen und Jagdkommandos fort.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 3. Jan. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz: An der besprochenen Front
wurde auch gestern den ganzen Tag über erbittert gekämpft.
Der Feind setzte alles daran, im Raume von Zaporozje
unsere Linien zu sprengen. Alle Durchbruchversuche
scheiterten am tapferen Widerstand unserer braven Trup-
pen. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt 3 Offi-
ziere und 850 Mann. An der Serethmündung, an der unteren
Strypa, am Korminbach und am Str wurden einzelne rus-
sische Vorstöße abgewiesen. Zahlreiche Stellen der Nordfront
standen unter feindlichem Geschützfeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Bei Mojkovac wurde eine
montenegrinische Abteilung, die sich an das Nordufer
der Tara vorwagte, in die Flucht gejagt. Die Lage ist un-
verändert.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 2. Jan. (W.B.) Das Hauptquar-
tier teilt mit: An der Dardanellenfront bei Sedd-
al-Bahr wurden die Artillerie- und Bombenkämpfe fortgesetzt.
Ein Kreuzer und ein Monitor nahmen eine zeitlang an dem
Feuergefecht teil. Unsere Artillerie zwang sie durch ein Gegen-
feuer zum Rückzuge. Ein Monitor beschoss eine Stunde lang
unsere Batterien an der Meerenge erfolglos. Ein Torpedob-
oot wurde auf der Höhe von Veschife von einem unserer
Geschosse getroffen und floh. Von unseren Wasserflugzeugen
wurde eines drei Bomben auf das Lager des Feindes bei Sedd-
al-Bahr. Unsere Batterien an der Meerenge beschossen er-
folgreich den Landungsplatz und die feindlichen Speicher von
Sedd-al-Bahr und zerstörten mehrere Speicher.

Konstantinopel, 3. Jan. (W.B.) Das Hauptquar-
tier teilt mit: An der Dardanellenfront heftige
Kämpfe und Bombenwürfe auf dem linken und rechten Flügel,

Kriegsfahrten unter dem Halbmond.

Fortsetzung.

Man darf wohl ruhig behaupten, daß zu Beginn des
Krieges, als man sich in Deutschland mit der Frage zu be-
schäftigen begann, welche Rolle die Türkei darin spielen würde,
die Ansichten über die türkische Armee im großen Ganzen
recht wenig günstig für diese waren. Der kaum beendete zweite
Balkankrieg hatte nicht mit Unrecht solche Anschauungen her-
vorgebracht, und man untersuchte nicht lange, woran das
Verhängen der türkischen Armee wohl gelegen haben mochte.
Wie anders aber steht heute schon die türkische Armee in
der Wertung nicht nur der verbündeten Heere, nein
auch der ganzen Welt da! Ihre Taten sprechen für sich und
ihnen entspricht auch der gesamte Eindruck, den ich in den
Schützengräben, Artillerie- und Beobachtungslagen, hinter
der Front, bei den Kolonnen, in den Bazareiten und Clappen,
sowie im Hauptquartier der Gallipoli- und der Dardanellen-
Armee empfinde.

Die nach den unglücklichen Ereignissen der letzten Jahre
tief darniederliegende Türkei hat das ungeheure Glück gehabt,
gerade in jener Zeit eine kleine Anzahl von Persönlichkeiten zu
besitzen, die mit größter Vaterlandsliebe, Energie und
Unerschrockenheit noch alle weiteren Eigenschaften der Verbän-
den, die sie zu Führern ihrer Nation befähigten. Unter diesen
nimmt eine der hervorragendsten Stellen ein, ist jedenfalls
einer der am meisten in der Öffentlichkeit genannten der
Kriegsminister und Vizegeneralissimus Erzellenz Enver Pascha.
Er hatte sofort klar erkannt, daß es die erste Sorge für das
Reich bedeuten müsse, die Armee wieder auf eine Höhe zu
bringen, die es ihr ermögliche, die Aufgaben zu erfüllen, die
zweifellos bald an sie herantreten mußten. Hierzu bedurfte
er naturgemäß der Mitarbeit. Da er lange Jahre Militär-
attaché in Berlin gewesen war, hatte er, der begeisterte Sol-
dat, dort schnell den Wert der deutschen Armee erkannt. So
stand es für ihn fest, daß es deutsche Offiziere sein mußten,
die ihn bei der Reorganisation der türkischen Armee unter-
stützen sollten.

Enver Pascha erbat und erhielt von Deutschland Offi-
ziere als Reformatoren, und an die Spitze dieser, der soge-
nannten „Militärmission“, trat der deutsche General Liman
von Sanders. Aber wenn er auch selbst mit dem größten Inter-
esse an seine Aufgabe heranging, so waren es in den ersten
Zeiten doch wahre Dornenwege, die er zu beschreiten hatte;

den deutschen Offizieren sollten nur beratende Stellen
eingeräumt werden, und es kam selbst zu politischen Kämpfen
mit den Vertretern der fremden Staaten, als man dem
General Liman von Sanders den wirklichen Oberbefehl über
das in Konstantinopel stehende Armeekorps geben wollte.
Schon wollte und später von der Gölz hatten ähnliche Er-
fahrungen machen müssen. Aber General Liman von Sanders
verfolgte mit der ihm eigenen Zähigkeit sein Ziel, das er
dann auch infolgedessen erreichte, als trotz aller Widerstände
schließlich die deutschen Offiziere wirklich führende und prak-
tisch leitende Befehlshaber der Truppen wurden. Schnell wurde
dann die nötige Organisation nach deutschem Muster ge-
schaffen, und in kurzer Zeit kam Ordnung und System in
das Ganze. Eine der ersten Sorgen Limans war die um die
Intendantur und das Verpflegungswesen. Was in dieser Hin-
sicht wirklich geleistet worden ist, läßt sich überhaupt kaum
gebührend würdigen. Mit dem Begriff „Krieg“ war bis da-
hin für den türkischen Soldaten nicht nur die Gefahr des
Verdurstens oder Verhungerns verbunden, sondern noch viel
intensiver der Begriff des Hungerns! Durch Mangel an Ver-
pflegung und ärztlicher Fürsorge sind im letzten Balkankrieg
gerade die größten Verluste entstanden. Wie sehr das anders
geworden ist, beleuchtet am besten die von den Soldaten
jetzt oft geäußerte Bemerkung, daß der heutige Krieg überhaupt
gar kein Krieg sei; denn es gebe ja was zu „essen“, und dabei
ist der türkische Soldat wohl der genügsamste, bedürfnis-
loseste Soldat der Welt. Wenn er ein Stück Brot hat und
vielleicht noch etwas Tabak, dann ist er absolut zufrieden!
Und solche Zufriedenheit spiegelt sich in den biedereren Ge-
sichtern in den Schützengräben auch auf das Lebhafteste wieder,
wenn man die Leute in den Kampfpausen auf dem Boden sitzen
und fressen sah! Sie sind voll des Lobes über die Verpflegung
und dankbar und voller Bewunderung folgen ihre Blicke dem
deutschen General, der sie so oft in ihren Gräben dicht am
Feinde besucht und sich auch persönlich immer wieder über-
zeugt, ob seine Soldaten auch genug zu essen haben. Er bringt
ihnen gerne Tabak mit, und während ist die Dankbarkeit und
Ergebenheit, die die Leute für ihn hegen. Mit unbegrenzter
Strenge und Konsequenz allerdings hält Erzellenz Liman
darauf, daß für seine Armee die nötige Verpflegung, Aus-
rüstung und Wohnung da ist, und der sonst so lebenswichtige
Vorgesetzte versteht in diesem Punkte gar keinen Spaß. Er
kann auch rücksichtslos scharf und unangenehm werden. Aber
es ist eben drum auch auf diesem Gebiet alles in bester

Ordnung, trotz der ungeheuren Entfernungen und Schwierig-
keiten aller Art. Die Halbinsel selbst bietet garnichts, die
Orte sind zumteil zerstört, zumteil sind ihre Bewohner aus
Sicherheitsgründen entfernt worden. Der Weg zur Front zur
See über das Marmarameer ist durch feindliche U-Boote für
Transporte aller Art mitunter unbenutzbar, und der Weg
über Land der Entfernung wegen nicht minder. Da handelte
es sich also darum, umfangreiche Transportkolonnen jeder Art
zu bilden, und zwar dem Gelände entsprechend, hauptsächlich
von Tragtieren. Die Ordnung dieser Kolonnen ist musterhaft,
besonders auf dem fast 300 Kilometer langen Wege zur Bahn-
station. Auch hier kommt man wieder vor der Größe des Ge-
leisteten und vor der Selbstverständlichkeit, mit der der tür-
kische Soldat sich in die neue Ordnung der Dinge gefügt hat.
Wären nicht die Kamele, die Maultiere, Esel und Büffelkarren,
man könnte an das heimatliche Stappengebiet denken.

So wie auf diesem Gebiete Ordnung geschaffen ist, so sind
auch einschneidende Änderungen in dem Ausbildungssystem des
Offiziers vorgenommen worden. Alle politischen Elemente,
alle unfähigen und unwilligen Leute wurden ausgesiebt, und
heute sagt sich im allgemeinen das türkische Offizierkorps
den deutschen Gesichtspunkten. Infolgedessen ist es jetzt schon
eine recht gute Stütze und ein brauchbarer Faktor geworden
in der Hand der deutschen Berater. Sehr viele Offiziere
haben gut deutsch sprechen gelernt, und es ist ein hoher
Bewertungsgegenstand, nach Deutschland zur Armee kommandiert
zu werden. Natürlich ist das Ziel, was bezüglich der Offi-
ziersausbildung angestrebt wird, noch lange nicht erreicht,
aber man muß auch gerechterweise bedenken, wie kurz die
Zeit war, die bisher dazu zur Verfügung stand! Man darf
auch nicht vergessen und übersehen wollen, daß auch noch
mange und nicht unberechtigte Empfindlichkeiten gerade im
Offizierkorps vorhanden sind, die nur mit Ruhe und viel
Takt überwinden werden kann. Man muß sich stets vor
Augen halten, wie ungeheuer verschieden die Weltanschauung
des Orientalen vor der des Deutschen ist, und man darf und
soll nicht gleich mit hartem Urteil zur Hand sein. Zum
Gegenteil, nur Ruhe, zielbewusstes Arbeiten, Geduld, und
vor allem peinlichste und sorgsamste Auswahl der Persön-
lichkeiten, die „berufen“ sind; denn naturgemäß werden hier
besonders scharfe Vergleiche und Kritiken angestellt. Das scheint
mir, meinem ersten Eindruck nach, eine Hauptaufgabe der be-
treffenden Behörden in der Heimat für die Zukunft zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die zeitweise ausgehende Artilleriefeuer auf der ganzen Linie. Ein feindlicher Kreuzer und ein Monitor zogen sich nach zeitweiser Beschließung unserer Stellungen wieder zurück. In der Nacht überflogen die feindlichen Stellungen und machten gelungene Erkundungen. Bei Ari Burnu sind 400 Mörser in Infanteriegeschossen, die vom Feinde verborgen waren, aufgefunden worden. Sonst keine weiteren Ereignisse. Der englischen an der Front abgenommene Monitor „Salamander“ ist vollständig wiederhergestellt und nach Kut-el-Arara abgegangen.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 2. Jan. lautet: Nachmittags: In der Champagne richtete unsere Artillerie während der Nacht ein heftiges Feuer auf die feindliche Lager im Norden von Vouconville und beim Balde von Malmation. Ein deutscher Angriff mit Handgranaten auf unsere Gräben in der Gegend der Straße nach Somme-Py wurde abgewiesen. — Abends: In Belgien verursachte die Tätigkeit unserer Feldartillerie und Graatengeschütze an den feindlichen Einrückungen in der Gegend von Dinan bedeutenden Schaden. Es entstanden zwei Feuerzünfte, infolge deren zwei Munitionslager in die Luft flogen. In den Argonnen zerstörte das Feuer unserer Batterien eine deutsche Truppe, die sich auf dem Wege von Aboncourt nach Balancourt befand. In Haute Meuse brachte beim Gebirgsgefecht unser lebhaftes Geschützfeuer, das auf die feindlichen Gräben gerichtet war, mehrere Blockhäuser zum Einsturz. Am Nachmittag fielen in Nancy zwei Granaten nieder. Das feindliche Geschütz wurde von uns sofort unter Feuer genommen. In der Gegend des Hartmannsweilerkopfes unterteilt der Feind ein heftiges Geschützfeuer, infolgedessen unsere Truppen auf einer Front von 200 Metern auf den Westrand der Schlucht südlich vom Hartmannsweilerkopfe zurückgingen. Der Feind versuchte keinen Infanterieangriff. — Belgischer Bericht: Nichts von Bedeutung, mit Ausnahme der gewöhnlichen Artillerieimpulse.

Der englische amtliche Bericht vom 1. Januar lautet: Gestern nahm eine kleine Truppenabteilung einen Teil der ersten deutschen Linie südlich von Armentières ein und machte dem Feind einige Verluste bei. Nachdem diese Aufgabe erfüllt war, zog sich die Abteilung zurück. Wir hatten an einigen Verwundeten. Der Feind ließ heute früh bei der ebenzollernschen eine Mine springen, richtete aber keinen Schaden an. Die Artillerie war heute weniger tätig.

Der russische amtliche Bericht vom 2. Januar lautet: Auf der Nigai Front in der Gegend von Balcan, 14 km. südlich von Belgrad, lebhaftes Geschütz- und Granatfeuer unter Mitwirkung eines deutschen Panzerautomatens. In der Gegend von Jakobstadt und in der Nähe von Schind, 14 km. südlich von Jakobstadt, lebhaftes Geschütz- und Granatfeuer. In der Gegend von Boniowitz warfen die deutschen Handgranaten mit giftigen Gasen in unsere Schützengräben. Südlich von Gortschoff griff der Feind zweimal unsere Befestigungen an, wurde jedoch unter großen Verlusten in die Gräben zurückgeworfen. Wir machten hierbei 1 Offizier und 70 Mann zu Gefangenen. An der Strupa-Front grannen unsere Truppen den Feind, sich in seine neuen Befestigungen zurückzuziehen. Ein heftiger Kampf entwickelte sich südlich von Gortschoff, wo wir mehrere Höhen besetzten, 15 Offiziere und 855 Soldaten gefangen nahmen und drei Maschinengewehre und einen Bombenwerfer eroberten. — Kaukasus: Unsere Kavallerie griff überraschend ein Detachement in einigen hundert Kurden an, machte sie nieder oder zerkümmerte sie und besetzte die Stadt Kopy. — Persien: Unser Besatzung des Dorfes Berch, 60 km. nordöstlich von Hamadan, ist von Bedeutung.

Der italienische amtliche Bericht vom 2. Jan. lautet: In der Nacht zum 1. Januar unternahm der Gegner eine Angriffe, die aber leicht abgewiesen wurden, bei Mori, Lagarinate, auf dem Col di Vana und auf den Abhängen des Rombon (Altip). Im Nachtabschnitt endigte das Vorgehen unserer tapferen Abteilungen mit der Gefangennahme einiger Gegner. Auch Waffen und Munition wurden erbeutet. Feindliche Flugzeuge warfen Bomben auf Marco Lagarinate und Strigno und Borgo im Sogonatal, ohne Schaden anzurichten. — Vom 3. Januar: In der Gegend von Agazul nördlich von Salazar ließ der Feind eine Mine springen, was den Sturz einer Latrine und einiger Feldstände verursachte. Für uns entstand infolgedessen kein Schaden. Auf dem Karst unternahm der Feind am 2. Januar einen Angriff gegen unsere Stellungen auf dem Monte San Michele, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Vom Balkankriegschauplatz.

Belgrad, 3. Jan. Dem Tagesanzeiger zufolge berichten albanische Zeitungen, daß die Bulgaren immer weiter Albanien vordringen und daß sie bereits Elbasan besetzt haben sollen.

Athen, 3. Jan. (A. L.) Die dem früheren Ministerpräsidenten Venizelos nahestehende Presse weiß aus Saloniki zu melden, daß englische Truppen eine abermalige Landung in Mytilene gestern begonnen haben.

Der Krieg im Orient.

Dairo, 1. Jan. (A. L.) Englische Berichte melden: Hier Truppenabteilung, die von Matruh vorrückte, um die Vager von Maru zu umzingeln, fand, daß die Feinde sich eiligst zurückgezogen haben und für viele Monate Vorräte hinterließen, darunter 400 Schafe, 90 Kamele, 200 Zelte. Nach einem Kampfe bei Rafid wurden 600 Menden Munition für Handfeuerwaffen, 200 Schafe, Kamele und 5 Tonnen Getreide erbeutet. Außerdem wurden 60 unser Artilleriegeschütze 60 Kamele getötet.

Konstantinopel, 4. Jan. Die türkischen Truppen haben nach türkischen Blättermeldungen aus dem Osten und Südwesten einen neuen Erfolg gegen die Engländer errungen. In der Nähe der Küste des Marmarasees gelang es den von arabischen Freiwilligen unterstützten türkischen Truppen trotz eines Angriffes englischer Kriegsschiffe, den dort operierenden englischen Kräften schwere Verluste zuzufügen. Der völlige Umschwung der Lage im Osten und in Südwesten äußert sich deutlich in dem Verhalten der von England gestauten Stämme, die sich dem türkischen Heer angeschlossen haben, um den Kampf gegen ihre früheren Freunde aufzunehmen.

Konstantinopel, 2. Jan. (A. L.) Aus dem kriegsgeographischen wird über einen Kampf berichtet, der bei Sawie Persien zwischen Gruppen von freiwilligen eingetrenen Krieger und den Russen stattgefunden hat. Die Russen wurden geschlagen. Sie verloren zwei Maschinengewehre, einen Kraftwagen und 180 Verwundete. Eine andere Gruppe von Krieger, die nördlich von Hamadan auf einen Angriff, nahm diesen zwei Kanonen ab.

Der Unterseebootkrieg.

London, 3. Jan. (A. L.) Neutermeldung. Der britische Dampfer „Glenhyle“ ist versenkt worden; ungefähr 100 Personen wurden gerettet. — Der japanische Dampfer „Kensoku Maru“ (3217 Bruttoregistertonnen), gebaut im Jahre 1914, wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

London, 3. Jan. (A. L.) Der britische Dampfer „St. Oswald“ ist versenkt worden.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 4. Jan. 3 Milliarden Mark soll nach den neuesten genauen Feststellungen der Schaden betragen, der durch die Russeneinfälle in Ostpreußen verursacht worden ist.

London, 3. Jan. (A. L.) Eine anderweitig bisher noch nicht bestätigte Nachricht der „World“ besagt, daß die Verheiratung Lord Ritzingers mit der Gräfin Minto, der Witwe des verstorbenen ehemaligen Vizekönigs von Indien, bevorsteht.

Amsterdam, 3. Jan. (A. L.) Neuter meldet: Das englische Auswärtige Amt hat ein neues Departement geschaffen, das den Namen „Departement für ausländischen Handel“ trägt. Es wird die Durchführung des neuen Gesetzes bewachen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, den Handel britischer Privatpersonen und Firmen mit feindlichen Personen oder Firmen in neutralen Ländern zu verbieten.

London, 3. Jan. (A. L.) „Daily Chronicle“ meldet die Demission des Staatssekretärs für innere Angelegenheiten Sir John Simon.

Ottawa, 1. Jan. (A. L.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Premierminister Robert Borden erklärt in seiner Neujahrsbotschaft an das kanadische Volk, daß 1915 250 000 Mann bewilligt worden seien. Die Anmeldungen hätten diese Zahl fast schon erreicht. Vom Neujahrsfest 1916 an betrage die Zahl der bewilligten Truppen 500 000 Mann.

Kowno, 3. Jan. (A. L.) Auf dem Boden eines Hauses in Kowno ist dieser Tage unter altem Packmaterial ein Bild ohne Rahmen gefunden worden, das aus der Offiziersspeiseanstalt des Infanterie-Regiment Nr. 44 in Goldap stammt. Es stellt eine Szene aus der Schlacht bei Mlawa am 17. November 1870 dar. Das Bild ist offenbar von den Russen hierher verschleppt worden, ebenso wie viele andere Kunst- und Wertgegenstände, die unsere Truppen schon früher im Gebiet russischer Offiziere oder in Beutebeständen wiedergefunden haben.

Rotterdam, 3. Jan. Bei der Eröffnung der Ständekammer „Die Heldentat der kleinen Pariserin“ im Pariser Chantelot-Theater kam es zu heftigen Mißverständnissen und Ungelegenheiten des Publikums. Als die „Heldin“ im letzten Akt einen deutschen Offizier in einen Ständekammerführer und das Ständekammer „Barbaren“ mit Handkettchen begleitete, erhob sich der größte Teil der Zuschauer und verließ das Haus. Alles rief: Das ist französische Barbarei, das ist Schandmal. Der Vorhang fiel rasch; das Stück wurde nicht zu Ende gespielt.

Paris, 3. Jan. (A. L.) Der „Temps“ meldet aus Marokko: Die Taza-Kolonie ist angeheilt wegen der Unbilden der Witterung in die Garnison Abd el Malek zurückgeführt. Sie soll starke Verluste und einige Dörfer verloren haben.

Die Dienstpflicht.

London, 3. Jan. (A. L.) Wie das Reutersche Bureau meldet, hat sich die politische Lage infolge der Dienstpflichtvorlage verschlechtert; erstens demissionierte Simon, ferner berichte eine Nachrichtenagentur, daß die Dienstpflicht auch auf Irland ausgedehnt werden solle, was wahrscheinlich zu Schwierigkeiten mit den Nationalisten führen werde, und schließlich würden die Arbeiter befürchten, daß die Dienstpflicht für immer gelte. Das sei aber bereits wiederholt in Worte gefaßt worden und man erwarte nunmehr, daß Mc Kenna und Kinnaman im Kabinett verbleiben würden.

König Peter.

Athen, 3. Jan. (A. L.) Der Privatkorrespondent des Wolffbüreaus meldet: Es verlautet, daß sich König Peter von Saloniki, wo er an Bord eines französischen Torpedobootsgeleiters eintraf, nach Athen begeben wird, um König Konstantin zu besuchen. König Peter ging in Saloniki zunächst nicht an Land, empfing an Bord den Besuch der Generale Sarraïl, Mahon und des griechischen Generals Moschopoulos.

Lugano, 3. Jan. Der serbische König kam am Neujahrsmorgen in Saloniki auf dem französischen Torpedobootsgeleit „Mousqueton“ an, begleitet von dem Generaladjutanten Oberst Theodorowitsch, dem Hauptmann Gufanowitsch und dem Leibarzt Simonowitsch. Für Peter waren einige Zimmer im Olympushotel reserviert, auch die griechische Ehrenwache war dort aufgezogen, jedoch wurde nur das bescheidene Gepäck des Königs nach dem Olympushotel gebracht, während König Peter es vorzog, in dem serbischen Konsulat abzuhelfen. Der Leibarzt Simonowitsch, der Begleiter Peters auf der Flucht, erzählte dies Abenteuer folgendermaßen: „Von Belgrad bis Skutari benutzte der König ein Automobil, dann begann er inkognito mit drei Offizieren und vier Soldaten seine eigentliche Reise durch das Matigebirge, wo albanische Katholiken wohnen. Die Nächte verbrachte der König bei dortigen Gastfreunden, angekleidet und in Decken gehüllt auf einem Feldbett schlafend. Die Reise von Skutari bis Skutari dauerte vier Tage. Der König legte davon einen kleinen Teil reitend zurück, den größeren auf einer Tragbahre über die schwierigsten, schlammigen Pfade im Regen. Er blieb in Skutari 14 Tage und reiste dann über San Giovanni di Medua nach Durazzo, alsdann über Balona nach Brindisi, wo er sechs Tage inkognito als Graf Topola blieb. Der König bestand trotz eines Sturmes die 36 ständige Überfahrt von Brindisi nach Saloniki gut. Der Leibarzt ist von Peters Gesundheit bis auf eine Schwächung durch Rheumatismus befriedigt. Peter erklärte bis zum letzten Augenblick, inmitten seiner Truppen bleiben zu wollen, woraus man schließt, daß das serbische Heer nach Saloniki gebracht wird.“

Ein neuer Gewaltakt.

Sofia, 2. Jan. (A. L.) Meldung der bulgarischen Telegraphenagentur. Hier eingegangene Berichte besagen, daß die Engländer und Franzosen die jungen Bulgaren, die vor den Verfolgungen der Serben in Saloniki Zuflucht suchten und infolge der Kriegsoperationen nicht in die Heimat zurückkehren konnten, gewaltsam in die Reihen der eigenen Truppen einstellten.

Ien wollen, um sie im Kampfe gegen die Bulgaren zu verwenden. Die bulgarische Regierung erhebt gegen diesen, an den unglücklichen Flüchtlingen geübten Gewissenszwang Einspruch.

Die Enthüllungen über Serbien.

Sofia, 3. Jan. (A. L.) Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur: Die Enthüllungen über die kriegsgerischen Vorbereitungen Serbiens gegen Bulgarien schon vor der bulgarischen Mobilisierung, die sich aus den beschlagnahmten Papieren des verhafteten ehemaligen englischen Militärattachés in Sofia Obersten Kapier ergeben, sowie die in diesen Papieren enthaltenen geringfügigen Bemerkungen über Griechenland und die hellenische Nation haben in Verbindung mit der neuerlichen gewaltsamen Verletzung der griechischen Oberhoheit in Saloniki einen gewaltigen Eindruck in allen politischen Kreisen Bulgariens hervorgerufen. Besonders groß war der Eindruck in der Sobranje, wo Abends Abgeordnete aller parlamentarischen Gruppen ohne Unterschied der politischen Richtung in den Wandelgängen offen die Haltung besprachen, die Griechenland gegen die demütigenden Maßnahmen Englands und Frankreichs einnehmen werde. Die allgemeine Überzeugung ging dahin, daß sich in Athen die Lage für den Bierverband immer schwieriger gestalte. Es sei möglich, daß Griechenland aus der Neutralität nicht heraustrete, aber auf jeden Fall seien die Brücken zwischen ihm und dem Bierverband abgebrochen.

Tagesnachrichten.

Ludwigshafen, 3. Jan. Im Stadtteil Mundenheim erschoss am Neujahrabend der 37 Jahre alte Schlosser Grimm aus Mannheim nach einer Eifersuchtszene zuerst seine 20 Jahre alte Frau und dann sich selbst. Die Frau verschied auf dem Wege nach dem Krankenhaus, während der Mann sofort tot war.

Dresden, 3. Jan. Der Gemeindevorsteher Schreiber in dem sächsischen Dorfe Bodenbach wurde in einer der letzten Nächte von einem Eindringling durch zwei Revolvergeschüsse lebensgefährlich verletzt. Er konnte jedoch den Täter noch festhalten und erkannte, daß er seinen eigenen Sohn ergriffen habe. Der Verbrecher wurde dem Gericht übergeben.

Posen, 3. Jan. (A. L.) Von den 33 Schwerverletzten des Benischener Eisenbahnunglücks sind inzwischen noch vier gestorben, so daß die Zahl der Toten des Militär-Umlaufzuges jetzt 21 beträgt.

Lokales.

— Web-, Tricot-, Wirt- und Stridgarne. Eine Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirt- und Stridgarne tritt am 31. Dezember 1915 in Kraft. Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vorräte ungefarbter, gefärbter, melierter Webgarne, Tricotgarne, Wirtgarne sowie Stridgarne betroffen, gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir irgend welcher Art oder aus Spinnstoffen aus reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder aus reiner Mischung der vorgenannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle. Die Veräußerung aller vorbezeichneten Garne zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist vom 31. Dezember 1915 ab verboten. Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur eine an die Kriegsrohstoff-Abteilung des Reichsministeriums an Militär- oder Marinebehörden vorgenommene Veräußerung. Von den Garnen, deren Ankauf die Kriegsrohstoff-Abteilung ablehnt, sind Muster an die Kriegsrohstoff-Abteilung zu übersenden, die über die Verwendung dieser Garne befinden wird. Die Bekanntmachung enthält eine Reihe von Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot. Insbesondere fallen nicht unter das Veräußerungsverbot: alle im Haushalt oder in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen; 10 vom Hundert der Vorräte, die sich beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in Warenhäusern, und 30 vom Hundert der Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befinden. An diese Ausnahme ist die Bedingung geknüpft worden, daß die Gegenstände auch tatsächlich für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf in Hausgewerbebetrieben weiterhin feilgehalten werden und ihr Verkaufspreis nicht höher bemessen wird als der vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielte. Das Färben, Zwirnen, Verweben, Verstricken, Verwirken sowie jede andere Art der Verarbeitung und Verwendung der von der Bekanntmachung betroffenen Garne ist künftighin verboten. Sie darf nur zur Herstellung solcher Erzeugnisse vorgenommen werden, deren Anfertigung von den in der Bekanntmachung näher bezeichneten militärischen Stellen in Auftrag gegeben ist. Von diesem Verarbeitungs- und Bewegungsverbot bestehen eine Reihe von Ausnahmen. U. a. sind nicht betroffen die Garne, die sich vor dem 31. Dezember 1915 bereits im Web-, Wirt- oder Stridprozeß befanden; die Mengen, die die Kriegsrohstoff-Abteilung aus ihren Beständen durch bestimmte in der Bekanntmachung bezeichnete industrielle Verände verkauft hat; bestimmte Teile der Bestände eines jeden Eigentümers; die Stridgarne, die im Wege des Kleinverkaufs in den Haushalt oder in Hausgewerbebetriebe übergegangen sind. Jeder Wechsel im Gewerksam der von der Bekanntmachung betroffenen Garne ist — mit bestimmten Ausnahmen — verboten. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist im amtlichen Teil unseres Blattes abgedruckt.

— Kaufschuf, Guttapercha, Balata, Asbest. Mit dem 4. Januar 1916 tritt eine zweite Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung betr. Kaufschuf (Summit), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe — V. I. 663/6. 15. A. R. U. — in Kraft. Hiernach sind Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie und Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie, die bisher nur meldepflichtig waren, ebenfalls beschlagnahmefähig. Diese Gegenstände dürfen nur noch an die künftige Gewerkschaft in Spandau oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Meldepflicht für Fahrraddecken und Fahrradschläuche durch die Beschlagnahme nicht geändert wird. Der Wortlaut dieser Nachtragsverordnung ist im amtlichen Teil unseres Blattes abgedruckt.

— **Stadtverordnetenwahl.** Bekanntlich hat der bei der letzten Wahl zum Stadtverordneten in der zweiten Klasse gewählte Kaufmann Heinrich die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt und die Stadtverordnetenversammlung hat seine Gründe als berechtigt angesehen. In der erforderlichen Neubewahl ist nun gestern Oberlandmesser Hugo Hellig mit 16 von 20 abgegebenen Stimmen gewählt worden. 4 Stimmen fielen auf Biegeleibföhrer Wihl. Ströher.

— **Flottenvereinsammlung zu Weihnachtsgaben für die Flotte.** Der Deutsche Flottenverein, Provinzialverband für Nassau, schreibt: Die von Seiten des Flottenvereins, Provinzialverband für Nassau, veranstaltete Sammlung zu Weihnachtsgaben für die Flotte setzte uns in die Lage zu überweisen: 1. S. M. S. „Nassau“ 2700 Mk., 50 Paar wollene Strümpfe und mehrere Pakete Liebesgaben, 2. für Unterseebootsmannschaften 427 Mk., 3. für Verwandte der Marine 123 Mk. Das Komitee Kreuz, Abt. III hat außerdem je 2 Kisten Weihnachtsgaben, wie sie dem 18. Armeekorps überandt wurden, S. M. S. „Nassau“ und S. M. S. „Wiesbaden“ zuzuführen lassen. Der Hauptverband Frankfurt a. M. steuerte 170 Mk. zu unserer Geldsammlung bei und sandte Liebesgaben für S. M. S. „Nassau“ und „Frankfurt“. Allen Gekern sprechen wir unseren aufrichtigen Dank für die uns zuteil gewordene Unterstützung aus, die dazu beitragen wird, das Weihnachtsfest auf der Flotte zu beschönern. Der Vorsitzende.

Von auswärts wurden beigelegt u. a. von Dillenburg 100 Mk., Sinn 20 Mk., Herborn 10 Mk., Langenschwalbach Krgr. 50 Mk., Langenschwalbach Ortsgr. 10 Mk., Niederrhausen 10 Mk., Wehen 15 Mk., Hadamar 40 Mk., Marienberg 15 Mk., Braubach (Wasserl. Frauenverein) 20 Mk., Braubach Ortsgr. 10 Mk., Naspätten 5 Mk., Selters 6 Mk., Walluf 3 Mk.

Provinz und Nachbarschaft.

h. Niederscheld, 4. Jan. Musketier Jul. Schneider von hier erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

a. Niederscheld, 4. Jan. Dem Kriegsfreiwilligen Willi Trops, Inf.-Regt. 81, Sohn des Gärtners Trops von hier, wurde vom Großherzog von Hessen die Tapferkeitsmedaille verliehen.

u. Limburg, 3. Jan. Kaiser Wilhelm hat auf das Glückwunschschreiben des Bischofs, Dr. Kilian, zum Jahreswechsel folgendes Telegramm an diesen gelangen lassen: „Ich danke Ihnen vielmals für die treuen Segenswünsche, mit denen Sie mich in das neue Jahr geleiten. Gott der Herr schenke unserem Volke in Waffen weiteren Sieg und einen ehrenvollen Frieden. Wilhelm R.“ — Der langjährige Kreissekretär Rechnungsrat Kirsch ist mit Wirkung vom 1. Jan. 1916 in den Ruhestand versetzt und mit dem Orden Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet worden. — Angehörige und Schülerinnen der hiesigen Marienschule veranstalteten eine Sammlung von Goldmünzen, deren Ergebnis glänzend war. Es konnten insgesamt 26 000 Mark in Gold der Reichsbank ausgeliefert werden.

Limburg, 30. Dez. Kriegstagung des Allg. Lehrvereins im Reg.-Bez. Wiesbaden. Die Vertreter der Zweigvereine versammelten sich gestern mittag im großen Saale des evang. Vereinshauses, nachdem unmittelbar vorher eine Sitzung des Hauptauschusses stattgefunden hatte, zur 1915-Jahrestagung. Herr Faust-Dogheim eröffnete an Stelle des erkrankten Vorsitzenden Jacob-Wiesbaden die Versammlung. Im kurzen Rückblick wendete auf die sehr schwere Tätigkeit innerhalb des Kriegsjahres, endete er mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn. Dann wurde in die Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung eingetreten. Der Rechenschaftsbericht des Vereins für 1914/15, ebenso der Vorschlag wurden gutgeheißen. Das Gehalt des ersten Schriftleiters bleibt während des Krieges auf 500 Mk.; eine Erhöhung, wie sie vorgesehen, wird nach dem Krieg beschlossen. Die Erhöhung des Beitrages von 5 auf 6 Mk. wurde abgelehnt. Dem Weiter des Angelegenteils, dessen Bearbeitung in der Verwaltung des Vereins bleibt, werden 600 Mk. Vergütung pro Jahr bewilligt. Die Anträge des Vorstandes der Wilhelm-Augusta-Stiftung werden ebenso genehmigt: für das verstorbene Mitglied Haas wird Hinf. gewählt. Der Antrag des Zweigvereins Nassau, unser Schulblatt möge in deutschem Druck erscheinen, wird nach langem Hür und Wider angenommen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Beschlussfassung über die Errichtung einer „Kriegerdank-Kasse“ innerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden. Rektor Vorpahl-Weidenburg, der Vertreter des Preussischen Lehrvereins, entwickelte in längerem Vortrage die Vorarbeiten für die große „Kriegerdank-Kasse“ innerhalb des Preussischen bezw. Deutschen Lehrvereins. Auch die Provinzialvereine haben bis zur Gründung derselben in die Vorarbeiten einzutreten, einen Fonds zu sammeln zur Vinderung der Notstände, die bereits in vielen Lehrerfamilien durch den Tod der Mitglieder eingetreten seien. Wie der Fonds zu sammeln und einzurichten sei, das sei Sache der einzelnen Provinzial- bezw. Bezirksvereine. Ob die einzelnen Beiträge nun auf bestimmte Summen festgesetzt oder prozentual von den Gehältern erhoben werden, sei ebenfalls Sache der einzelnen Vereine. Die Gründung einer „Kriegerdank-Kasse“ für den Reg.-Bez. Wiesbaden wurde beschlossen. Die Beiträge sind freiwillig, sollen aber unter 1/10 % des Gehalts nicht heruntergehen. — Bei der Ergänzungswahl für den Ausschuss werden Mensch-Höchst, Ehardt-Gladenbach, Groß-Biebrich wiedergewählt und Groß-Wiesbaden und Mantel-Weilburg neugewählt. — Der Antrag Diez-Limburg, daß auch die Hinterbliebenen der in der Heimat infolge des Krieges durch Überanstrengung im Lehrberuf oder eines Opfertodes für das Vaterland verstorbenen Mitglieder in den „Kriegerdank“ aufzunehmen sind, wurde nicht mehr beraten, da es natürlich ist, dieselben eo ipso in diese Kasse mit aufzunehmen. Nach 5 1/2 stündiger Tagung konnte die Versammlung geschlossen werden.

Siegen, 1. Jan. Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung in der Stadt Siegen betrug bei der Personenzensusaufnahme am 15. Oktober v. J. 30 222 (gegen 29 904 im 1914). In dieser Zahl sind die damals hier anwesend gewesenen Militärpersonen einschließlich der Verwundeten mit einge-griffen. Ebenso die bis dahin zum Heere einderufenen Personen, deren Zahl 2052 beträgt. Aus der Stadt Siegen sind bis jetzt 286 Krieger gefallen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 3. Januar: Zunächst heiter; vorerst trocken, später wieder zunehmende Bewölkung, neuerliche Niederschläge.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 4. Jan. Der durch neue Steuern aufzu-bringende Betrag zur Valancierung des nächsten Reichs-haushaltes für 1916 wird auf 400 bis 500 Millionen berechnet. Die ordentlichen Ausgaben für Heer und Marine sollen in dem nächsten Etat wieder ganz durch ordent-

liche Einnahmen gedeckt werden, während sie bisher aus dem Extra-Ordinarium, d. h. aus den Kriegsanleihen, gedeckt worden sind.

Athen, 4. Jan. (W.B.) Von dem Berichterstatter des W.B. Die Militierten ließen gestern in Saloniki 1000 Untertanen der feindlichen Mächtegruppe verhaften. Das rücksichtslose Auftreten Sarraills und die Mißachtung der griechischen Rechte rufen in der ganzen Dessenlichkeit große Erbitterung hervor. Die Bedrückungen, die sich die Verbandsmächte erlauben, werden immer unerträglicher.

Wien, 4. Jan. Laut der W.B. Volksztg. meldet das Giornale d'Italia aus Athen: Die Engländer benachrichtigten die griechische Regierung, daß sie das Millionen auf Korfu besetzten, um dort ein Lazarett für verwundete Serben einzurichten.

Athen, 4. Jan. Der norwegische Generalkonsul in Saloniki Seefelder ist auf Befehl des Generals Sarraill verhaftet worden. Die Aufregung über die immer schlimmer werdenden Gewaltmaßnahmen ist ungeheuer.

Athen, 4. Jan. (Z.L.) Wie der hiesige Vertreter der „Telegraphen-Union“ erzählt, erklärte der Gesandte Frankreichs, daß er von der Verhaftung der Konsuln in Saloniki nicht unterrichtet gewesen sei. Diese Versicherung wird als eine Mißbilligung gegen General Sarraill ausgelegt, über dessen brutales Benehmen ganz Griechenland empört ist, umso mehr, als jetzt auch eine Erklärung des französischen Heerführers bekannt wird, nach der er alles Mögliche tun will, um Griechenland in den Krieg hineinzuziehen zu können.

Lugano, 4. Jan. „Secolo“ meldet aus Rom, daß bis jetzt alle österreichischen Gefangenen Serbiens nach der Insel Asinara, die der Nordwestküste Sardiniens vorgelagert ist, gebracht wurden.

Budapest, 4. Jan. (W.B.) „Az Est“ meldet aus Athen: Auf der Station Salamis auf der Linie Saloniki-Debeagatsch erfolgte ein Zusammenstoß zweier englischer Militärzüge, wobei eine große Anzahl Soldaten das Leben verloren. Neun Wagen wurden gänzlich zertrümmert. In Saloniki glaubt man an einen Anschlag.

Basel, 4. Jan. Nach indirekten römischen Meldungen haben außer Frankreich auch die italienischen Regierungskreise das englische Ersuchen um Teilnahme aller Ententestaaten an der Verteidigung Ägyptens mit einer ablehnenden Antwort erwidert.

London, 4. Jan. (W.B.) Die „Times“ erzählt aus Kairo vom 2. Januar: Die Ueberlebenden der „Persia“ erzählten, der Dampfer wurde 1 1/2 Uhr nachmittags getroffen. Es war nicht möglich, die Boote nieder zu lassen. Die „Persia“ sank binnen 5 Minuten. Zwei Boote voll Menschen wurden mit ihr mitgerissen, da keine Zeit war, die Boote zu kappen. Vier Boote vermochten wegzukommen und wurden nach 30 Stunden von einem Dampfer aufgenommen. Verschiedene Schiffe fuhren vorbei, wagten aber nicht Hilfe zu bringen, da sie offenbar einen Hinterhalt befürchteten. Die Ueberlebenden, die gestern Abend in Alexandria angekommen sind, waren der erste Steuermann, der zweite Steuermann, sieben Maschinisten und 27 Matrosen, 63 Passagiere und 50 Passagiere. Unter den Opfern befindet sich Oberst Bigham und der Amerikaner Grant, der Vertreter der Baku Oil Co. Der amerikanische Konsul in Aden, Max Reel, ist ertrunken. Ein anderer Amerikaner namens Rose wurde in Gibraltar ans Land gebracht. (Nach

einer neueren Meldung soll der amerikanische Konsul Reel nicht umgekommen sein.)

(Während des Druckes eingelaufen.)

Großes Hauptquartier, 4. Jan. (Amtlich)

Auf allen Kriegsschauplätzen keine Ereignisse von Bedeutung.

Benachrichtigter Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg

Es gingen Spenden ein: Bußgeld aus der Oberförsterei Straßersbach 10 Mk., durch Hrn. Oberfeld aus Weidenbach 2 Mk., aus dem Kirchspiel Bergebach 10 Mk., Ungenannt Giershausen 6 Mk. — Ferner für die Dillenburg Lazarett: Frau Hans Grün 100 Mk., Firma M. Wächter 10 Mk., C. Haffert 1 Duzend Messer.

Weitere Beträge erwünscht.
Wall, Schatzmeister des Zweigvereins vom Roten Kreuz.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen Ergänzungswahl von einem Mitgliede der Stadtverordnetenversammlung in der 2. Wahlbezirkung haben Stimmen erhalten:

1. Oberlandmesser Hugo Hellig	16
2. Biegeleibföhrer Wilhelm Ströher	4
Stimmen sind abgegeben	20
Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt	20
Die Zahl der Stimmen den Betrag	20
Mithin ist absolute Stimmenmehrheit	11

Es ist hiernach gewählt: Oberlandmesser Hugo Hellig. Nach Vorschrift des § 29 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 wird dieses Wahlergebnis mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß gegen das stattgehabte Wahlerfahren von jedem stimmberechtigten Bürger der Stadt Dillenburg innerhalb zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Magistrat Einspruch erhoben werden kann.

Dillenburg, den 3. Januar 1916.

Der Magistrat: Gierlich.

Koche mit Luft! Brate ohne Fett!

Sämtliche Zubehörsstücke sind zu haben bei

Heinrich Budde,
Dillenburg, Hauptstrasse 52.

**Former, Gießer, Dreher
und Hilfsarbeiter**

für dauernde Beschäftigung gesucht. Für Unterkunft an Orte wird von der Firma gesorgt.

Stahl- und Eisenwerke, Aylar.

Kleemehl,

vorzügliches Futter für Rindvieh und Schweine offerieren
a. M. 16,50 per Bismar

Sattendorf & Co.,
Herborn.

Feinste Rohschäbuckinge
mit der einget. Offen 16
Geirr. Pracht.

Zwiebeln,
prima 1. Klasse Ware
50 Kilo 10 Mk.
25 „ 6 „
versendet unter Nachnahme,
solange vorrat (19)
Jacob Stern Simon,
Friedberg i. G., Tel. 368.

Junge militärreiter
Mann
mit guten Reagenzien und mit
allen Büroarbeiten vertraut,
sucht Stellung.

Schr. u. Angeb. unter
D. S. 3018 a. d. Geschäfts-
stelle d. Bl.

Sauberes 15
Mädchen
ge sucht. Frau Alb. Berns.

Sauberes, fleißiges
Mädchen
von auswärts auf sofort oder
15. Januar gesucht. (17)
Näheres in der Geschäftsstelle.

Kleine ruhige Familie sucht
zum 1. April
3-Zimmerwohnung
mit 2. u. 3. Stockwerk und S.
3003 an die Geschäftsstelle.

Kleine Wohnung,
3 Zimmer, Küche, Man'arde,
Keller, (partee) von älterem
Herrn zum 1. April oder auch
später gesucht. (2901)
Näheres in der Geschäftsstelle.

3-Zimmerwohnung
mit Küche und Badestube zum
1. April zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Möbliertes Zimmer
mit Schlafstube u. Morgen-
kaffee zu vermieten. (4)
Näheres in der Geschäftsstelle.

Heute früh 3 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden
mein lieber Gatte, unser treuer Vater, Schwiegervater, Gross-
vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Metzgermeister

Heinrich Meyer

im 51. Lebensjahre.

Dies zeigt tieftrauernd an im Namen der Angehörigen

Frau Heinrich Meyer
geb. Stiehl.

Dillenburg, 3. Januar 1916.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch Nachm. 3 Uhr.

Nachruf.

Gestern endete ein langwieriges Leiden das Leben des
Innungsmeisters

Herrn Heinrich Meyer,

der bis zum Schlusse des eben abgelaufenen Jahres von 1908
an der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied angehörte.
Wie er sich in seinem Berufe als tüchtigen Mann erwiesen, so
hat er sich auch als Stadtverordneter durch aufrechtes Wesen,
sachverständiges Urteil und Uneigennützigkeit die Achtung
seiner Amtsgenossen erworben. Mit ihm ist ein ehrenwerter
Bürger aus unserer Mitte geschieden, dem wir ein treues An-
denken bewahren werden.

Im Namen des Magistrats
Gierlich, Bürgermeister.

Im Namen der Stadtverordneten-
versammlung
Noll, Stadtverordneten-Vorsteher.

Dillenburg, 4. Januar 1916.